


## Personenkontrolle durch die Polizei

- In Österreich kann die Polizei unter anderem die Identität einer Person feststellen, wenn
  - der Verdacht besteht, dass die Person an einem gefährlichen Angriff beteiligt ist;
  - ein/e Jugendliche/r von zu Hause ausgerissen und abgängig ist und die kontrollierte Person diese/r sein könnte;
  - eine Person aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellt;
  - eine Person einen anderen verdächtigen Straftäter in seiner Wohnung verborgen hält;
  - es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendig ist.
- Dies kann **alle in Österreich lebenden Menschen betreffen**; man muss in solchen Fällen dann auch an der Feststellung der Identität mitwirken. Das bedeutet, Namen und Geburtsdatum angeben, Adresse, evtl. einen Verwandten oder Bekannten, der die Identität bezeugen kann. Für Österreicher besteht aber keine generelle Ausweispflicht, man muss also keinen Ausweis bei sich tragen. Tut man das nicht, so kann von der Polizei verlangt werden, dass man auf die Polizeiinspektion mitkommt, um die Identität zweifelsfrei zu klären.
- **Fremde**, also **alle Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft**, müssen ein Dokument bei sich haben (Ausnahmen für EWR-Bürger und Schweizer). Bei umF ist dies die weiße Karte, oder, wenn sie einen Aufenthaltsstatus haben, graue Karte oder Konventionsreisepass. Es reicht aber auch, dass man den Ausweis ohne große Verzögerung (nicht länger als eine Stunde) holen kann; wenn notwendig, muss einen die Polizei dabei begleiten. Bei Fremden darf die Polizei eine Identitätsfeststellung machen, wenn sie den Verdacht hat, diese/r könnte sich illegal hier aufhalten. Diesen Verdacht können sie natürlich in jeder Situation bei jedem Fremden haben, weshalb man sich gegen eine solche Überprüfung nicht wehren wird können. Hier immer mit der Polizei kooperieren, egal wie oft es passiert!
- **Achtung!**  
Wehrt man sich (mit Gewalt) gegen die Verpflichtung, seinen Ausweis zu zeigen, kann einen die Polizei auch festnehmen und man bekommt eine Verwaltungsstrafe! 
- **Rechte**
  - Man darf bei jeder Amtshandlung durch Polizisten verlangen, dass der Grund dafür gesagt wird und, dass die Polizisten ihre Dienstnummer angeben.
  - Wollen die Polizisten eine minderjährige Person festnehmen, müssen sie diese sofort informieren, dass sie eine Vertrauensperson (Eltern, Betreuer...) informieren darf und müssen diese auch zum/r Minderjährigen lassen. Ist der/die Minderjährige über 14 Jahre darf er/sie darauf verzichten, unter 14 Jahre muss immer eine Vertrauensperson informiert werden.
  - Man sollte jede Kontrolle durch die Polizei mit dem/r Betreuer/in besprechen!



## Sinnvolle Links

<http://kija.at/>

<http://www.taschenanwaeltin.at/index.html>

<http://www.wienextra.at/jugendinfo/jugendrecht/>

### APP für Handy:



„Deine Rechte U18“  
„Taschenanwalt Österreich“



Rückfragen und Informationen:  
SOS-Kinderdorf, ADVOCACY Kinder- und Jugendrechte  
Vivenotgasse 3, 1120 Wien  
[advocacy@sos-kinderdorf.at](mailto:advocacy@sos-kinderdorf.at)  
+ 43 (1) 368 31 35-48